

# M C O N

## Euro-Office Online-Seminar „Corona-Kulturhilfen“ Vorstellung ausgewählter Corona-Hilfsprogramme für Kultureinrichtungen und -akteure

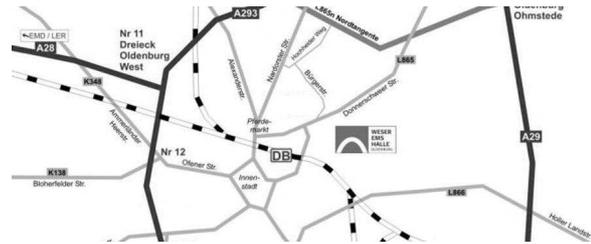


Kathrin Alteruthemeyer | Kathrin Meemken  
Oldenburg | 23. November 2020

## Ablaufplan

- 1. Vorstellung MCON und Euro-Office sowie Anlass und Ziel des heutigen Online-Treffens**
- 2. Übergreifende Corona-Hilfsprogramme**
- 3. Corona-Hilfen für Kultureinrichtungen und -akteure**
- 4. Förderprogramme für Investitionen, u. a. im Bereich Energie und Lüftungsanlagen**
- 5. Ausgewählte Teilprogramme von NEUSTART KULTUR, insb. für die Sparten:**
  - Theater
  - Tanz
  - Buchhandlungen
  - Bibliotheken / Archive
  - Musik / Festivals
- 6. Zusammenfassung und abschließende Hinweise / Fragen und Diskussion**

## Kurzvorstellung MCON

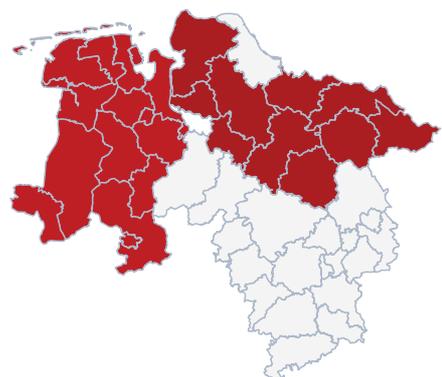


- Beratungsbüro zu EU-Politiken und -Programmen
- EU-Beratung seit 1983, seit 1993 als MCON Dieter Meyer Consulting
- 15 Berater/innen, 3 Assistenzkräfte
- Seit 1997 regionales Informationsbüro der Europäischen Kommission
- Hauptsächlich für öffentliche Träger und Gebietskörperschaften tätig
- Seit 1995 für die 17 Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems sowie seit 2003 für 10 Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg als „Fördermittel-Back-Office“ tätig (Euro-Office)

Online | 23. November 2020

## EU-Info- und Beratungsprojekt Euro-Office

- Gemeinschaftsprojekt der 17 Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems bzw. von 10 Landkreisen im ehem. Regierungsbezirk Lüneburg
- "Back Office" für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, um frühzeitigen Zugang zu EU-Fördermittelinformationen sicherzustellen
- MCON ist seit 1995 für den ehem. Regierungsbezirk Weser-Ems und seit 2003 für die Region Lüneburg tätig
- Erste/r Ansprechpartner/in EU-Koordinator/in; i.d.R. Ansprechpartner in der Wirtschaftsförderung bzw. in der Kreis-/Regionalentwicklung oder im Büro des Landrats oder Oberbürgermeisters
  - ➔ Ggf. Kontaktaufnahme bzgl. Aufnahme in den Euro-Office-Verteiler (z. B. Thema „Kultur“ bzw. „Corona“)



Online | 23. November 2020

## Anlass und Ziel des heutigen Online-Treffens

- Ziel: Überblick über Corona-Hilfsprogramme für Kultureinrichtungen und -akteure
- Zielgruppe:
  - EU-Koordinatoren/innen und/oder
  - Ansprechpartner/innen aus dem Fachbereich „Kultur“ der Landkreise und kreisfreien Städte
  
- Inhalte / Zentrale Förderprogramme:
  - Überbrückungshilfe für KMU
  - Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes (geplant)
  - Nds. Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen
  - NEUSTART KULTUR – Rettungspaket des Bundes für Kultur- und Medienbereich
  - Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen (Bund)
  - Energieeinsparung und -effizienz bei gemeinnützigen Einrichtungen (Land)
  
- Zusätzlich: Informations- und Erfahrungsaustausch

Online | 23. November 2020



## Übergreifende Corona-Hilfsprogramme

Online | 23. November 2020

## Überbrückungshilfe für KMU – 2. Förderphase

- Ziel:** Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenz von Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle zu erleiden haben
- Antragsteller** u. a.:
- Kultureinrichtungen und Soloselbstständige/Freiberufler aller künstlerischen Sparten
  - Ausgeschlossen: Öffentliche Unternehmen, deren Anteile sich vollständig oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden
- Voraussetzung** u. a.:
- Nachweis des Umsatzrückgangs um mind.
  - 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder
  - 30 % im Durchschnitt in Monaten April bis August 2020 gegenüber Vorjahreszeitraum
- Fördermonate** September bis Dezember 2020
- Förderung:** Nicht-rückzahlbare Zuschüssen zu den betrieblichen Fixkosten – Förderhöhe abhängig vom Umsatzeinbruch in den Fördermonaten gegenüber des Vorjahreszeitraum:
- 90 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch
  - 60 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50 % und 70 %
  - 40 % der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 30 % und 50 %
- Förderhöhe:** Max. 200.000 Euro (max. 50.000 Euro pro Fördermonat)
- Antragsfrist:** **31. Dezember 2020**  
(Antragstellung über „prüfenden Dritten“, z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.)
- Nähere Hinweise / Ansprechpartner:
- Website: [www.ueberbrueckungshilfe-unterneh-men.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faglist.html](http://www.ueberbrueckungshilfe-unterneh-men.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/faglist.html)
  - NBank (Tel.: 0511 / 30031-333)

Online | 23. November 2020

## Geplante sog. „Novemberhilfe“ – Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes

- Bereitstellung von 10 Mrd. Euro für Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen (auch: Kulturschaffende), die direkt oder indirekt von den temporären Schließungen betroffen sind
- **Erstattungen der Fixkosten** für Unternehmen bis 50 Mitarbeitern i. H. v. 75 % des Umsatzes bzw. bei größeren Unternehmen Orientierung an den einschlägigen beihilferechtlichen Vorgabe
- Bezugsrahmen: i. d. R. durchschnittlich wöchentlicher Umsatz im November 2019 (Hinweis: Bei Soloselbstständige – Durchschnittlicher Vorjahresumsatz in 2019)
- Antragsverfahren über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
- Start/Frist: Noch nicht feststehend; daher Möglichkeit von Abschlagszahlungen (s. u.)
- Nähere Hinweise: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html)

### Möglichkeit von Abschlagszahlungen

- Beantragung von Abschlagszahlungen i. H. v. max. 5.000 Euro für Soloselbstständige bzw. max. 10.000 Euro für Unternehmen (Hinweis: Erste Auszahlungen bereits im November.)
- Start: Voraus. am **25. November 2020**
- Nähere Hinweise: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201112-novemberhilfe-verfahren-der-abschlagszahlung-steht.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201112-novemberhilfe-verfahren-der-abschlagszahlung-steht.html)

Online | 23. November 2020

# Novemberhilfe – Antworten auf häufig gestellte Fragen

FAQ: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html) – siehe u. a.:

- Wer ist antragsberechtigt?  
„Die Novemberhilfe des Bundes richtet sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen betroffen sind (im Folgenden der Einfachheit halber „Unternehmen“ genannt). Antragsberechtigt sind solche Unternehmen, die aufgrund des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 den Geschäftsbetrieb einstellen mussten, und somit direkt betroffen sind. Auch Beherbergungsbetriebe und Veranstaltungsstätten werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen. Damit ist sichergestellt, dass z. B. auch Pensionen, Jugendherbergen und Konzerthallen im Rahmen der geltenden Bestimmungen die Novemberhilfe erhalten. Ebenso können indirekt betroffene Unternehmen die Hilfe erhalten.“
- Sind auch gemeinnützige und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen antragsberechtigt?  
„Ja. Die Organisationsform und die Trägerschaft des Unternehmens oder der Einrichtung sind nicht entscheidend. Ein gemeinnütziges Theater kann ebenso Hilfen erhalten wie ein kommerzieller Restaurantbetreiber. Wichtig ist, dass das Unternehmen oder die Einrichtung am Markt tätig ist und Umsätze erwirtschaftet. Wenn solche öffentlichen Unternehmen von der Schließungsanordnung betroffen sind, wie zum Beispiel öffentliche Schwimmbäder oder kommunale Theater, dann können auch diese Unternehmen entsprechend der Regeln von der Novemberhilfe profitieren.“

Online | 23. November 2020

siehe Euro-Office Infos vom  
30.10., 13.11. und 16.11.2020

## Geplante Corona-Hilfen Bund und Land

- **Überbrückungshilfe – 3. Förderphase**
  - Verlängerung und Weiterentwicklung der Hilfe für die Fördermonate Januar bis Juni 2021
  - **Erhöhung der bisherigen Erstattung der Fixkosten** auf max. 200.000 Euro pro Monat und Erweiterung um die sog. „**Neustarthilfe für Soloselbstständige**“
  - Frist: Voraus. einige Wochen nach Programmstart (01. Januar 2021)
  - Nähere Hinweise: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/20201029-neue-corona-hilfe-stark-durch-die-krise.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/10/20201029-neue-corona-hilfe-stark-durch-die-krise.html) bzw. [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
- **Neustarthilfe für Soloselbstständige (im Rahmen der Überbrückungshilfe III)**
  - Antragsberechtigte: Soloselbstständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfe sonst keine Fixkosten geltend machen bzw. geltend machen können
  - Voraussetzung: Umsatzrückgang von mind. 50 % während der siebenmonatigen Laufzeit (Dezember 2020 bis Juni 2021) im Vergleich zu einem siebenmonatigen Referenzumsatz 2019
  - Bezugsrahmen: i. d. R. durchschnittlicher monatlicher Umsatzes des Jahres 2019 (Referenzmonatumsatz) bzw. das Siebenfache davon (Referenzumsatz)
  - Förderhöhe: **Einmalige Betriebskostenpauschale** i. H. v. 25 % des siebenmonatigen Referenzumsatzes; max. 5.000 Euro
  - Form der Auszahlung: Vorschuss, jedoch anteilige Rückzahlungen möglich, sofern der Umsatz über 50 % des Referenzumsatzes liegt
  - Frist: Voraus. einige Wochen nach Programmstart (01. Januar 2021)
  - Erste Hinweise: [www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201113-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-und-die-kultur-und-veranstaltungsbranche.html](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201113-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-und-die-kultur-und-veranstaltungsbranche.html)

Online | 23. November 2020

# Euro-Office Übersicht – Aktueller Stand 20.11.2020

## „Corona-Unterstützungsangebote Kultur, Soziales und Sport“

**M C O N**

Dieter Meyer Consulting GmbH  
Bürgerstr. 1 / Europaplatz | 26123 Oldenburg  
Tel.: 0441-809940 | Fax: 0441-8099448  
info@eurooffice.de | www.eurooffice.de

### Corona-Unterstützungsangebote für Vereine, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport

Stand: 20. November 2020

*Hinweis: Die aktuelle Corona-Lage stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die nachfolgend zusammengestellte Förderübersicht bietet einen Überblick über die aus unserer Sicht relevantesten aktuellen Corona-Unterstützungsangebote für Vereine, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport.*

Nachfolgend finden Sie Hinweise in folgenden Bereichen:

- Aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten
- Geplante Förderprogramme
- Weiterführende Hinweise und Informationsangebote für den Kultursektor
- Beratungsangebote und Hotlines

*Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderübersicht – insbesondere aufgrund der äußerst dynamischen Lage – keinen Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit hat.*

Online | 23. November 2020



Corona-Hilfen für  
Kultureinrichtungen  
und -akteure

Online | 23. November 2020

# Nds. Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen



- Ziel:** Vitalisierung der Kulturszene und Ermöglichung eines neuen kulturellen Lebens in Niedersachsen
- Antragsteller:**
- Soloselbstständige und Kultureinrichtungen (abhängig von der Förderlinie)
  - Ausgeschlossen: Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen
- Voraussetzung:** Sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie bzw. zu der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage
- Förderlinien:**
- A:** Kulturelle Veranstaltungen
  - B:** Kulturelle Bildung
  - C:** Innovative künstlerische Projekte
  - D:** Solo-Selbstständige im nichtöffentlichen Bereich
- Förderhöhe:** Mind. 1.500 Euro und max. 30.000 Euro
- Antragsfrist:** Abhängig von der Förderlinie (s. nachfolgende Folien)
- Nähere Hinweise:**
- MWK, u. a. Herr Lehbruck (Tel.: 0511 / 120-2568); Website: [www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststandige-und-kultureinrichtungen-192816.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststandige-und-kultureinrichtungen-192816.html)
  - Website der Träger der regionalen Kulturförderung – Kontaktdaten s. FAQ S. 13ff.: [www.mwk.niedersachsen.de/download/159032/Hinweise\\_zur\\_Antragstellung\\_FAQ\\_.pdf](http://www.mwk.niedersachsen.de/download/159032/Hinweise_zur_Antragstellung_FAQ_.pdf)
  - Nds. Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), Frau Schepker (Tel.: 0511 / 300330-326); Website: [www.aewb-nds.de](http://www.aewb-nds.de)

Online | 23. November 2020

# Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen – Förderlinie A



- Antragsteller:** Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- oder Bildungsangebot mit Sitz in Niedersachsen (juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen)
- Fördergegenstand:** Ausgaben, die unmittelbar durch Vertragsabschlüsse mit Solo-Selbstständigen oder Zusammenschlüssen von Solo-Selbstständigen\* für ihre Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen entstehen
- Förderfähige Ausgaben:** Honorare für Künstler und für andere mitwirkende Personen, Reise- und Übernachtungskosten, Anmietung von Technik sowie GEMA und Künstlersozialkasse (KSK)
- Förderhöhe:**
- Fördersatz: max. 100 %
  - Fördersumme: max. 30.000 Euro für alle Anträge pro Antragsteller (max. drei Antrag pro Antragsteller zulässig)
- Laufzeit:** Veranstaltungen und Projekte müssen bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.
- Antragsfrist:** **28. Februar 2021**
- Bewilligungsstelle:** *Landschaften / Landschaftsverbände* (s. [www.allvin.de](http://www.allvin.de))
- Nähere Hinweise:** Website des MWK: [www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststandige-und-kultureinrichtungen-192816.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststandige-und-kultureinrichtungen-192816.html)

Online | 23. November 2020

\*Lt. Aussage eines Landschaftsverbandes wird bei Unklarheiten eine Einzelfallentscheidung bezüglich der Rechtsform des Zusammenschlusses empfohlen, dann Kontaktaufnahme mit dem MWK (Referat 30, Herr Meyer)

# Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen – Förderlinie B



- Antragsteller:** Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- oder Bildungsangebot mit Sitz in Niedersachsen (juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen)
- Fördergegenstand:** Ausgaben, die unmittelbar durch Vertragsabschlüsse mit Solo-Selbstständigen oder Zusammenschlüssen von Solo-Selbstständigen\* im Bereich der kulturellen Bildung entstehen
- Förderfähige Ausgaben:** Honorare für Künstler und andere mitwirkende Personen, Reise-/Übernachungskosten, Anmietung von Technik sowie GEMA und Künstlersozialkasse (KSK)
- Förderhöhe:**
- Fördersatz: max. 60 %
  - Fördersumme: max. 30.000 Euro für alle Anträge pro Antragsteller (max. drei Antrag pro Antragsteller zulässig)
- Antragsfrist:** **28. Februar 2021** (außerhalb der Erwachsenenbildung) bzw. Frist in 2021 noch unbekannt (im Bereich Erwachsenenbildung)
- Bewilligungsstelle:**
- Außerhalb der Erwachsenenbildung: *Landschaften / Landschaftsverbände* (s. [www.allvin.de](http://www.allvin.de))
  - Im Bereich der Erwachsenenbildung: *AEWB*
- Nähere Hinweise:** Website des MWK:  
[www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html)

Online | 23. November 2020

\*Lt. Aussage eines Landschaftsverbandes wird bei Unklarheiten eine Einzelfallentscheidung bezüglich der Rechtsform des Zusammenschlusses empfohlen, dann Kontaktaufnahme mit dem MWK (Referat 30, Herr Meyer)

# Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen – Förderlinie C



- Antragsteller:** Einrichtungen mit einem regelmäßigen Kultur- oder Bildungsangebot mit Sitz in Niedersachsen (juristische Personen des privaten Rechts oder natürliche Personen)
- Fördergegenstand:** Innovative Projekte, die die inhaltliche künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen\* zum Gegenstand haben und die sich durch eine hohe künstlerische Qualität auszeichnen (ausschließlich Neuproduktionen)
- Förderfähige Ausgaben:** Honorare für Künstler und andere mitwirkende Personen, Reise-/Übernachungskosten, Anmietung von Technik sowie GEMA und Künstlersozialkasse (KSK)
- Förderhöhe:**
- Fördersatz: max. 90 %
  - Fördersumme: max. 30.000 Euro (max. ein Antrag pro Antragsteller zulässig)
- Antragsfristen:**
- Anträge bis max. 7.999 Euro: *Landschaften / Landschaftsverbände* – es gelten die jeweiligen Stichtage
  - Anträge über 8.000 Euro: *MWK* – Frist: **15. Dezember 2020**
- Bewilligungsstelle:**
- *Landschaften / Landschaftsverbände* (s. [www.allvin.de](http://www.allvin.de))
  - *MWK*, Referat 33, u. a. Herr Lehmbruck (Tel.: 0511 / 120-2568)
- Nähere Hinweise:** Website des MWK:  
[www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html)

Online | 23. November 2020

\*Lt. Aussage eines Landschaftsverbandes nicht ausschließlich auf Corona begrenzt

siehe Euro-Office Info vom 24.09.2020

# Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen – Förderlinie D



- Antragsteller: Einzelne Solo-Selbstständige, wenn sie ihren Sitz in Niedersachsen haben und darlegen, dass ihre kulturellen Aktivitäten in Niedersachsen erfolgen (d. h. Künstler, die im Zuge der Veranstaltung aktiv in Erscheinung treten sowie andere Personen, deren Mitwirkung notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Veranstaltung stattfinden kann)
- Fördergegenstand: Innovative Projekte, die wiederholt bei Veranstaltungen im nichtöffentlichen Bereich kulturell aktiv werden
- Förderfähige Ausgaben: Honorare für Künstler und für andere mitwirkende Personen, Reise- und Übernachtungskosten, Anmietung von Technik sowie GEMA und Künstlersozialkasse (KSK)
- Förderhöhe:
- Fördersatz: max. 90 %
  - Fördersumme: max. 30.000 Euro (max. ein Antrag pro Antragsteller zulässig)
- Antragsfrist: **15. Dezember 2020**
- Bewilligungsstelle: MWK, Referat 33, u. a. Herr Lehbruck (Tel.: 0511 / 120-2568)
- Nähere Hinweise: Website des MWK:  
[www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-solo-selbststaendige-und-kultureinrichtungen-192816.html)

Online | 23. November 2020

siehe Euro-Office Info vom 20.10.2020

# Ko-Finanzierung von Bundesprogrammen

- Ziel: Ko-Finanzierung von Bundesprogrammen, die der Bund im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Kultureinrichtungen und -akteure zur Verfügung stellt und deren Förderempfänger dem Zuständigkeitsbereich des MWK unterfallen
- Kofinanzierung von insb. folgenden Programmen:
- NEUSTART KULTUR mit den Teilprogrammen und den dazugehörigen Programmlinien
  - Bundesförderung zur Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten
- Antragsberechtigte: Kreis der Zuwendungsempfänger aus dem jeweiligem Bundesprogramm bspw. Heimatmuseen, Kunstvereine, Freie Theater, Kulturzentren und soziokulturelle Zentren
- Förderfähige Kosten: Vorgesehene Ausgaben nach den Vorgaben des jeweiligen Bundesprogramms
- Förderhöhe:
- Vorgesehener Eigenanteil nach den Vorgaben des jeweiligen Bundesprogramms
  - Eigen- und Drittmittel sind anzurechnen
- Antragsfrist: **Laufende** Antragsmöglichkeiten, sobald Bewilligung des Antrags im Bundesprogramm vorliegt
- Bewilligungsstelle: MWK, Referat 32, u. a. Herr Dr. Krüger (Tel.: 0511 / 120-2504)
- Nähere Hinweise: Website des MWK:  
[www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/kofinanzierung-von-bundesprogrammen-im-zusammenhang-mit-der-covid-19-pandemie-193550.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/kofinanzierung-von-bundesprogrammen-im-zusammenhang-mit-der-covid-19-pandemie-193550.html)



Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Online | 23. November 2020

# Allgemeiner Überblick „NEUSTART KULTUR“

- Ziel: Rettungspaket des Bundes für den Kultur- und Medienbereich (Budget: 1 Mrd. Euro)
- Mittelverfügbarkeit / Budgets:
- Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen (250 Mio. Euro)
  - Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen (480 Mio. Euro)
  - Förderung alternativer, auch digitaler Angebote (150 Mio. Euro)
  - Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte (100 Mio. Euro)
  - Hilfen für den privaten Rundfunk (20 Mio. Euro)
- Teilprogramme für folgende Sparten:
- Theater
  - Film / Kino
  - Rundfunk
  - Bildende Kunst / Galerien
  - Tanz
  - Museen
  - Gedenkstätten
  - Bibliotheken
  - Literatur / Buchbranche
  - Musik / Festivals / Musikclubs
  - Weitere Kulturorte
  - Spartenübergreifende Digital-Programme

siehe Euro-Office Info vom 05.06.2020

Nähere Hinweise: Website der Bundesregierung: [www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur](http://www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur)

Online | 23. November 2020



Förderprogramme für  
**Investitionen**, u. a.  
Energie und  
Lüftungsanlagen

Online | 23. November 2020

# „NEUSTART KULTUR“

## – Pandemiebedingte Investitionen

- Ziel:** Unterstützung von Kultureinrichtungen bei der Wiedereröffnung und dem wiederaufgenommenen Betrieb insb. bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen
- Antragsteller:** Kulturelle Einrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert
- Fördergegenstand:** Pandemiebedingte investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie projektbezogene Personal- und Sachkosten wie bspw. folgende Maßnahmen:
- Einbau von Schutzvorrichtungen
  - Optimierung der Besuchersteuerung
  - Maßnahmen zum Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur
  - Modernisierung und Einbau von sanitären Einrichtungen
  - Klima- bzw. Belüftungssysteme
  - Pandemiebedingte notwendige Erweiterung oder Veränderung der Nutzflächen
- Förderung:**
- Fördersumme: mind. 5.000 bis max. 100.000 Euro
  - Eigen-/Drittmittel: mind. 10 %
- Antragsfrist:** **30. November 2020** bei der für den Programmbereich zuständigen Programmstelle
- Nähere Hinweise:** Website der Bundesregierung: [www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056) (s. weiterführende Hinweise auf den Seiten der jeweiligen Programmstellen)

siehe Euro-Office Infos vom  
17.07. & 06.11.2020

Online | 23. November 2020

# Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen“

- Ziel:** Wirksame Senkung des Corona-Infektionsrisikos über Aerosole in öffentlichen Räumen und Versammlungsstätten
- Antragsteller:** Länder und Kommunen sowie durch Beteiligung oder sonstige Weise zu mind. 50 % vom Bund, von Ländern oder Kommunen finanzierte Unternehmen, institutionelle Unternehmen, institutionelle Zuwendungsempfänger, Hochschulen und Träger von öffentlichen Einrichtungen
- Fördergegenstand:** Um- und Aufrüstung von bestehenden raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten, in denen regelmäßig größere Personenansammlungen stattfinden (bspw. Theatern und Museen)
- Förderfähige Kosten:**
- Filtermaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung des Frischluftanteils, Umbauten an der RLT-Anlage
  - Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der förderfähigen Maßnahmen bspw. bauliche Maßnahmen sowie Beratungs- und Planungsleistungen
- Förderung:**
- Fördersatz: max. 40 %
  - Fördersumme: je nach Maßnahme mind. 2.000 bzw. 15.000 Euro; max. 100.000 Euro
  - Antragstellung: laufend bis zum 31. Dezember 2021
- Nähere Hinweise:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 515 (Tel.: 06196 / 908-2627); Website: [www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische\\_Anlagen/raumluftechnische\\_anlagen\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html)



siehe Euro-Office Info vom 20.10.2020

Online | 23. November 2020

# Nds. Landesprogramm „Energieeinsparung und -effizienz bei gemeinnützigen Einrichtungen“

- Ziel:** Umsetzung von sinnvollen Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden trotz der Krise
- Antragsteller u. a.:** Gemeinnützige Kultureinrichtungen
- Zuwendungsfähige Ausgaben:** Bauausgaben einschl. Baunebenkosten, Anschaffungs- und Herstellungsausgaben für technische Ausstattungen einschl. Nebenkosten, Kosten einer Prognose / eines Sachverständigengutachtens
- Förderung:**
- Zuschuss pro Tonne eingesparter CO<sub>2</sub>-Äquivalente max. 3.500 Euro (insgesamt: mind. 5.000 Euro und max. 1 Mio. Euro)
  - Zu beachten sind jedoch die Zuwendungsintensitäten gemäß AGVO bzw. de-minimis
- Voraussetzung:** Erstellung einer Prognose über die erzielte jährliche Einsparung an Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten
- Antragfrist:** Laufende Antragsmöglichkeiten ab dem 25.11. bis **30. Juni 2022**
- Nähere Hinweise:**
- NBank (Tel.: 0511 / 30031-333)
  - Website: [www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Umwelt/Energieeinsparung-und-Energieeffizienz-bei-gemeinn%C3%BCtzigen-Organisationen/index.jsp](http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Umwelt/Energieeinsparung-und-Energieeffizienz-bei-gemeinn%C3%BCtzigen-Organisationen/index.jsp)



Online | 23. November 2020



Vorstellung ausgewählter Teilprogramme von **NEUSTART KULTUR** insb. der nachstehenden Sparten

Online | 23. November 2020



M C O N Online-Seminar „Corona-Kulturhilfen“



## „Back to Stage“ – Förderung von Privattheatern

- Ziel:** Unterstützung von Privattheatern bei der Wiederaufnahme des Spielbetriebs und Beitrag zur Stärkung der privaten Kulturwirtschaft
- Antragsteller:** Rechtsfähige juristische Personen oder Personengesellschaften, die als nicht überwiegend öffentlich finanzierte, professionell arbeitende Privattheater eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten
- Fördergegenstand:** Finanzierung der Ausgaben für das künstlerische Personal in der Spielzeit 2020/2021
- Förderung:**
- Fördersatz: max. 80 %
  - Fördersumme: max. 140.000 Euro
- Antragfrist:** **31. Dezember 2020**
- Nähere Hinweise:**
- *Deutscher Bühnenverein* (E-Mail: [neustart@buehnenverein.de](mailto:neustart@buehnenverein.de))
  - Website: [www.buehnenverein.de/de/netzwerke-und-projekte/neustart-kultur.html](http://www.buehnenverein.de/de/netzwerke-und-projekte/neustart-kultur.html)

# Programm #TakeAction – Semiprofessionelle Ensembles und Freilichtbühnen

- Antragsteller:
- Freilichttheater, Amateurtheaterbühnen und -vereine, die mit professionellen Künstler\*innen/-gruppen der Freien Darstellenden Künste zusammenarbeiten
  - Professionelle Künstler\*innen/-gruppen selbst, die an der Schnittstelle zu Laien- und Amateurtheaterproduktionen arbeiten
- Fördergegenstand:
- Künstlerische Produktionen wie u. a. Arbeits- bzw. Produktionszusammenhänge der Freien Darstellenden Künste für ein bis zwei Produktionszeiträume
- Förderfähige Kosten:
- Projektbezogene Personal- und Sachaufwendungen und evtl. anfallende Reisekosten
- Förderung:
- Fördersumme: mind. 8.000 Euro und max. 25.000 Euro
  - Eigenmittel/-leistungen: mind. 10 %
- Antragsfrist: **01. Dezember 2020**
- Nähere Hinweise:
- *Fonds Darstellende Künste* (Tel.: 030 / 26392950-00)
  - Website: [www.fonds-daku.de/takeaction-semiprofessionelle-ensembles/](http://www.fonds-daku.de/takeaction-semiprofessionelle-ensembles/)

Online | 23. November 2020

## Geplante Corona-Hilfen

- Sparte: **Theater**
- Gesamtbudget: Bis zu 15 Mio. Euro
- Fördergegenstand:
- Unterstützung von Kinder- und Jugendtheatern insb. der kleinen und mittleren Ensembles und Theater zur Wiederaufnahme des Kontakts zum Publikum und zu Schulen
- Nähere Hinweise: [www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/theater-1774286](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/theater-1774286)

Online | 23. November 2020



## Sparte **Tanz**

Online | 23. November 2020

Bildquelle: MCON / PH

M C O N Online-Seminar „Corona-Kulturhilfen“



# Programm „DIS-TANZEN“ – Förderbereich „DIS-TANZ-SOLO“

- Ziel:** Einzelne Akteur/innen des Tanzes in der Zukunft zu stärken und innovative Beispiele sowie Modelle für die gesamte Tanzszene entstehen lassen
- Antragsteller:** Solosebstständige Tanzschaffende z. B. Choreograf/innen, Tänzer/innen und andere Solosebstständige, die an künstlerischen und vermittelnden Prozessen professionell beteiligt sind
- Fördergegenstand:** Maßnahmen zur Erarbeitung von zukunftsorientierten und für die Tanzszene nachhaltigen Arbeitsweisen z. B.
- Reflektion eigener Arbeitsmethoden, Ausprobieren innovativer Felder sowie Erlernen neuer Methoden oder Theorien
  - Dokumentation und Archivierung (u.a. von Requisiten, Bühnenbilder, Programmhefte, Videos, etc.) des eigenen Werkes sowie Recherche neuer Inhalte
- Ausgeschlossen ist eine Auftragsvergabe; die Förderung ist lediglich für die eigene Arbeit bestimmt. Beauftragung auf Honorarbasis nur aus eigenen Mitteln möglich.
- Förderung:**
- Fördersumme: mind. 4.500 Euro und max. 13.500 Euro
  - Laufzeit: mind. 3 bis 9 Monate
- Antragsfrist:** **23. November 2020**
- Nähere Hinweise:**
- Dachverband Tanz (Tel.: 030 / 992119111)
  - Website: [www.dis-tanzen.de/index.php?id=11](http://www.dis-tanzen.de/index.php?id=11)

Online | 23. November 2020

## Programm „DIS-TANZEN“ – Förderbereich „DIS-TANZ-IMPULS“

- Ziel:** Einzelne Akteure/innen des Tanzes in der Zukunft zu stärken und innovative Beispiele sowie Modelle für die gesamte Tanzszene entstehen lassen
- Antragsteller:** Tanz- und Ballettschulen sowie kulturelle Einrichtungen mit tanzpädagogischem Angebot (Natürliche und juristische Personen)
- Fördergegenstand:** Maßnahmen, die eine Neuausrichtung und zukunftsorientierte Umstrukturierung für tanzpädagogische Angebote beinhalten z. B.
- Umgestaltung / Umbau der Trainingsräume
  - Angebote und Kundengewinnung unter Corona-Auflagen
  - Umstellung auf Online-Formate / Erstellung von Online-Inhalten
- Förderfähige Kosten:**
- Investitionen und Anschaffungen
  - Personal- und Honorarkosten
  - Werbungskosten
- Förderhöhe:** i. d. R. zwischen 10.000 und 20.000 Euro
- Antragsfrist:** **30. November 2020**
- Nähere Hinweise:**
- Bei Fragen zur Antragstellung/-beratung: *Dachverband Tanz*, (Tel.: 030 / 992119112)
  - Bei allgemeinen Fragen: *Zuständiger Verband* (s. [www.dis-tanzen.de/beratung/kontakt](http://www.dis-tanzen.de/beratung/kontakt))
  - Website: [www.dis-tanzen.de/index.php?id=12](http://www.dis-tanzen.de/index.php?id=12)

Online | 23. November 2020

## Programm „NPN-STEPPING OUT“

- Ziel:** (Neu-)Erschließung von nicht-theatralen, analogen, medialen und digitalen öffentlichen Räumen sowie noch neu zu denkende / erfindende performative Szenenflächen und Aktionsfelder für den Tanz
- Antragsteller:** Einzelkünstler/innen, Tanzdozent/innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, die nicht maßgeblich öffentlich bzw. weniger als 50 % aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.
- Förderbereiche:**
1. Planung und Realisierung künstlerischer Einzelprojekte, die temporäre Präsentationsräume erschließen (öffentlich)
  2. Künstlerische Projekte, die neue Aufnahme-, Projektions- und Distributionswege untersuchen (öffentlich und nicht-öffentlich)
  3. Vermittlungsprogramme, webbasierte Seminare oder ähnliche Diskursformate (öffentlich und nicht-öffentlich)
  4. Konzeptionelle Planung von Projekten, die zu einem späteren Zeitpunkt im analogen, medialen oder digitalen öffentlichen Raum realisiert werden (nicht-öffentlich)
- Förderhöhe:** Mind. 10.000 und max. 50.000 Euro
- Antragsfrist:** **15. Januar 2021**
- Nähere Hinweise:**
- *JOINT ADVENTURES*, Frau Wagner (Tel.: 089 / 189313750)
  - Website: [www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/](http://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/)

Online | 23. November 2020



## Corona-Hilfen für Buchhandlungen

Online | 23. November 2020

MCÖN Online-Seminar „Corona-Kulturhilfen“



## Digitalisierung der Vertriebswege

- Ziel:** Wettbewerbsfähigkeit von Buchhandlungen durch den Aufbau und die Etablierung digitaler Vertriebswege auch unter Pandemiebedingungen zu steigern
- Antragsteller:** Buchhandlungen mit bis zu 10 Mio. Euro Umsatz im letzten Geschäftsjahr
- Fördergegenstand:** Digitalisierung der Vertriebswege durch bspw.
- Erstellung oder Aktualisierung von individuellen Webshops, Webseiten, Social-Media-Accounts
  - Anschaffung eines digitalen Warenwirtschaftssystems
  - Anschaffung zeitgemäßer Hardware: PCs, Notebooks, Tablets, Headsets oder Webcams
  - Beratungen und Schulungen zu digitalen Vertriebswegen
- Förderhöhe:** Mind. 1.500 und max. 7.500 Euro
- Antragsfrist:** **31. Januar 2021**
- Nähere Hinweise:**
- *Börsenverein des Deutschen Buchhandels*, Projektteam Buchhandlung (Tel.: 069 / 1306306)
  - Website: [www.boersenverein.de/beratung-service/foerderung-fuer-buchhandlungen/](http://www.boersenverein.de/beratung-service/foerderung-fuer-buchhandlungen/)



## Sparte Bibliotheken / Archive

Online | 23. November 2020

Bildquelle: MCON / PH

M C O N Online-Seminar „Corona-Kulturhilfen“



### Programm „WissensWandel“

- Ziel:** Entwicklung neuartiger (digitaler) Formate der Wissens- und Informationsvermittlung sowie dauerhafte und flächendeckende Etablierung eines nachhaltigen hybriden Angebotsportfolio mit einer Kombination aus digitalen und analogen Services
- Antragsteller:**
- Öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft
  - Organisationen, die im Bibliotheks- und Archivbereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind
- Fördergegenstand:** Schaffung und Ausbau von nachhaltigen digitalen Angeboten bspw. in den Bereichen:
1. Digitales Medienangebot
  2. Vermittlungsangebote von digitaler Bildung, Kompetenz und Kultur (Digitale Transformation)
  3. Digitalisierung und Aufbereitung von Beständen als Grundlage für deren digitale Verarbeitung, Zugänglichmachung und Vermittlung
  4. Infrastruktur & Leistungsangebote als Grundlagen für die digitale Vermittlung
- Förderhöhe:** Mind. 10.000 und je nach Förderbereich zwischen max. 50.000 und 200.000 Euro
- Antragsfrist:** **31. Januar 2021** (Frist für Leuchtturmprojekte: 31. Dezember 2020)  
Prüfung der Anträge in Reihenfolge des Eingangs auf formale und festgelegten Kriterien inhaltliche Förderfähigkeit und auf etwaige Merkmale eines „Leuchtturmprojektes“
- Nähere Hinweise:**
- *Deutscher Bibliotheksverband*, u. a. Frau Meyer (Tel.: 0644 / 989924)
  - Website: [www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html](http://www.bibliotheksverband.de/dbv/projekte/wissenswandel.html)

Online | 23. November 2020



## Sparte Musik / Festivals

Online | 23. November 2020

Bildquelle: MCON / PH

M C O N Online-Seminar „Corona-Kulturhilfen“



# Programm für Livemusik-Veranstaltungen und Musikfestivals

- Ziel:** Unterstützung der Wiederaufnahme musikalischer Darbietungen und von Live-Auftritten sowie Erhaltung und Stärkung der einzigartigen musikalischen Vielfalt
- Antragsteller:** Veranstalter/innen von
- Livemusik-Programmen und/oder musikalischen Veranstaltungsreihen
  - Festivals mit überregionaler Bedeutung
- (Natürliche Personen wie Solo-Selbstständige und Freiberufler/innen im Hauptgewerbe sowie rechtsfähige juristische Personen)
- Förderfähige Maßnahmen u. a. :**
- Programmplanung zur Wiedergewinnung eines vielfältigen musikalischen Angebots
  - Formate der Nachwuchsförderung, Gender Equality, Professionalisierung, Vernetzung, Förderung der Akzeptanz von Livemusik
  - Maßnahmen zur Entwicklung alternativer „pandemiegerechter“ Kulturerlebnismodelle (bspw. Modifikationen der Veranstaltungsformen, Transformationen in den digitalen Raum)
  - Nachhaltige oder barrierefreie Livemusik-Veranstaltungsformate
- Förderung:**
- Fördersatz: max. 80 % der Gesamtausgaben
  - Fördersumme: mind. 10.000 Euro
- Antragsfrist:** **30. November 2020**
- Nähere Hinweise:**
- Initiative Musik, u. a. Herr Blanke (Tel.: 030 / 53147545-71)
  - Website: [www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/](http://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/veranstalterinnen-festivals/)

Online | 23. November 2020

# Geplante Corona-Hilfen

Sparte:

**Musik**

Fördergegenstand /  
Budgets:

- Ausgleich der Einnahmeverluste aus dem Zusammenbruch des Leihmaterial-Geschäftes für Musik- und Theaterverlage (bis zum 5 Mio. Euro)
- Unterstützung für den Bereich Amateurmusik (bis zu 1,5 Mio. Euro)
- Digitalisierung der Vertriebswege des stationären Musikfachhandels (Bis zu 5 Mio. Euro) – Förderhöhe max. 10.000 Euro

Nähere Hinweise:

[www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/musik-1774180](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/musik-1774180)

Online | 23. November 2020

## Zusammenfassung und abschließende Hinweise



Online | 23. November 2020

# Überblick – Antragsberechtigte und Förderprogramme

Sparte	Antragsberechtigte	Relevante Förderprogramme
Übergreifend	Kultureinrichtungen und Soloselbstständige, deren Anteile sich i. d. R. ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überbrückungshilfe KMU II &amp; III</li> <li>▪ Corona-Sonderprogramm für Solo-Selbstständige und Kultureinrichtungen</li> <li>▪ Neustarthilfe für Soloselbstständige</li> <li>▪ NEUSTART KULTUR</li> <li>▪ NEUSTART KULTUR – Pandemiebedingte Investitionen</li> </ul>
	Private, gemeinnützige und öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes
	Kultureinrichtungen, deren Anteile sich i. d. R. ganz oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden	Bundesförderung „Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen“
	Gemeinnützige Kultureinrichtungen	Energieeinsparung und -effizienz bei gemeinnützigen Einrichtungen

Online | 23. November 2020

# Überblick – Antragsberechtigte und Förderprogramme

Sparte	Antragsberechtigte	Relevante Förderprogramme
Theater	Theater, deren Anteile sich i. d. R. ganz oder mehrheitlich in privater Hand befinden	Programm „Back to Stage“
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freilichttheater, Amateurtheaterbühnen und -vereine</li> <li>▪ Professionelle KünstlerInnen/-gruppen aus der Schnittstelle „Laien- und Amateurtheaterproduktion“</li> </ul>	Programm #TakeAction
Tanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Soloselbstständige Tanzschaffende</li> <li>▪ Andere Soloselbstständige, die an künstlerischen und vermittelnden Prozessen professionell beteiligt sind</li> </ul>	Programm „DIS-TANZ-SOLO“
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Tanz- und Ballettschulen</li> <li>▪ Kulturelle Einrichtungen mit tanzpädagogischem Angebot</li> </ul>	Programm „DIS-TANZ-IMPULS“

Online | 23. November 2020

## Überblick – Antragsberechtigte und Förderprogramme

Sparte	Antragsberechtigte	Relevante Förderprogramme
<b>Tanz</b>	Einzelkünstler/innen, Tanzdozent/innen, Tanzensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals, Produktionsbüros und Tanznetzwerke, die nicht maßgeblich öffentlich bzw. weniger als 50% aus öffentlichen Mitteln gefördert werden	Programm „NPN-STEPPING OUT“
<b>Buchhandlungen</b>	Buchhandlungen mit bis zu 10 Mio. Euro Umsatz im letzten Geschäftsjahr	Programm „Digitalisierung der Vertriebswege“
<b>Bibliotheken / Archive</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft</li> <li>▪ Organisationen, die im Bibliotheks- und Archibereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind</li> </ul>	Programm „WissensWandel“

Online | 23. November 2020

## Überblick – Antragsberechtigte und Förderprogramme

Sparte	Antragsberechtigte / Zielgruppe	Relevante Förderprogramme
<b>Musik / Festivals</b>	VeranstalterInnen von <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Livemusik-Programmen und/oder musikalischen Veranstaltungsreihen</li> <li>▪ Festivals mit überregionaler Bedeutung</li> </ul> (Natürliche Personen wie Solo-Selbstständige und FreiberuflerInnen im Hauptgewerbe sowie rechtsfähige juristische Personen)	Programm für Livemusik-Veranstaltungen und Musik-Festivals

Online | 23. November 2020



Fragen?

Online | 23. November 2020

Bildquelle: pixabay

MCÖN - Online-Seminar „Corona-Kulturhilfen“

## Beratungsangebote, Hotlines u. a.

### **Landesverband Soziokultur Niedersachsen – Sprechstunden bei Fragen zur Existenzsicherung in der Corona-Krise für Kulturschaffende aller Sparten u. a. zu folgenden Themen:**

- Bundes- und Landesförderung, Unterstützung von Kleinstunternehmen sowie Künstler/innen und Soloselbstständige: Herr Hinrichs (Tel.: 0441 / 2489393)
- Erstattung von Personalkosten wie Kurzarbeit etc.: Frau Mielke (Tel.: 0531 / 238040)
- Hilfsangebote von GEMA, KSK und GVL: Herr Thorwesten (Tel.: 0541 / 3387418)
- Nähere Hinweise: <https://soziokultur-niedersachsen.de/leistungen/coronavirus.html>

### **Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes**

- Angebote und Infos für Unternehmen und Selbstständige zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19
- Ansprechpartner per E-Mail unter: [presse@kreativ-bund.de](mailto:presse@kreativ-bund.de)
- Nähere Hinweise: <https://kreativ-bund.de/corona>

### **Grundsicherung für Freiberufler/innen, Solo-Selbstständige oder Kleinunternehmer/innen:**

- Sicherung des Lebensunterhalts mit Hilfen in Form von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (sog. Arbeitslosengeld II), auch wenn die Person nicht arbeitssuchend ist
- Website: [www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/](http://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/)

Online | 23. November 2020

# Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen

Übersicht der Zuständigkeiten für die Landkreise und kreisfreien Städte in den ehem. Regierungsbezirken Weser-Ems und Lüneburg:

- **Ostfriesische Landschaft:** [www.ostfriesischelandschaft.de](http://www.ostfriesischelandschaft.de)  
Landkreise Aurich, Leer und Wittmund sowie Stadt Emden
- **Oldenburgische Landschaft:** <https://oldenburgische-landschaft.de>  
Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven
- **Emsländische Landschaft:** [www.emslaendische-landschaft.de](http://www.emslaendische-landschaft.de)  
Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim
- **Landschaftsverband Osnabrücker Land:** [www.lvosl.de](http://www.lvosl.de)  
Stadt Osnabrück und Landkreis Osnabrück
- **Landschaftsverband Stade:** [www.landschaftsverband-stade.de](http://www.landschaftsverband-stade.de)  
Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden
- **Lüneburgischer Landschaftsverband:** [www.lueneburgischer-landschaftsverband.de](http://www.lueneburgischer-landschaftsverband.de)  
u. a. Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Uelzen

s. auch Arbeitsgemeinschaft der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen (ALLviN): [www.allvin.de](http://www.allvin.de)

Online | 23. November 2020

# Förderübersichten zu NEUSTART KULTUR – nach Branchen / Sparten

**Kulturförderpunkt Berlin**  
(s. Website: [www.kulturfoerderpunkt-berlin.de](http://www.kulturfoerderpunkt-berlin.de)  
> Förderprogramme > Neustart Kultur)

**NEUSTART KULTUR**

Mit dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR werden zahlreiche Programme ins Leben gerufen, die das kulturelle Leben sichern und für die Zukunft stark machen. Gefördert werden verschiedene Bereiche aus Kultur und Medien. Ziel des Programms ist die Förderung pandemiebedingter Investitionen, um die Wiederaufnahme der kulturellen Betriebe zu ermöglichen. Auch die Unterstützung kultureller Projekte steht im Zentrum des Programms und sorgt für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur sowie für die Sicherung von Aufträgen für Freiberufler. Ebenso ist die Förderung digitaler Angebote im Bereich Vermittlung und Vernetzung ein wichtiger Teil von NEUSTART KULTUR. Auf dieser Seite findet Ihr einen Überblick über alle Maßnahmen, die in den jeweiligen Branchen zur Verfügung stehen. Mehr Informationen zum Programm >>>  
[Stand: 16.11.2020]

Beratung zu Corona Soforthilfe und Unterstützungsmaßnahmen in Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft

Kulturförderpunkt Berlin informiert aktuell zu den vielfältigen Corona Soforthilfe- und Unterstützungsmaßnahmen von Land und Bund, insbesondere zu den Programmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa, wie dem [Draussenstadt-Call for Action](#), dem [Stipendien-Sonderprogramm](#) und der [Soforthilfe IV 2.0](#).

**Deutscher Kulturrat**  
(s. Direktlink: [www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/11/11.19.-%C3%9Cbersicht\\_Neustart\\_Sparten.pdf](http://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020/11/11.19.-%C3%9Cbersicht_Neustart_Sparten.pdf)  
– Stand: 19. November 2020)

**Übersicht Neustart Kultur geordnet nach Sparten** (Stand: 19.11.2020)

Zusammengestellt nach Informationen vom BKM und den Websites der mittelvergebenden Institutionen

Wer	Was	Status	Volumen
Musik			
GEMA	Förderung pandemiebedingter Investitionen von Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festival	Bewerbung bis 30.11.2020	30 Mio. Euro

Deutscher Kulturrat e.V.  
Taubenstraße 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 226 05 28-0  
Fax 030 226 05 28-11  
post@kulturrat.de  
www.kulturrat.de

Online | 23. November 2020

# Darlehensprogramme

## Niedersachsen-Schnellkredit

- Zielgruppe: Freiberuflich Tätige sowie Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind
- Finanziert wird kurzfristiger Liquiditätsbedarf (bspw. laufende Betriebskosten, Löhne und Gehälter, planmäßiger Kapitaldienst sowie Investitionen)
- Darlehenshöhe zwischen 10.000 und 200.000 Euro, jedoch max. 50 % des Jahresumsatzes 2019
- Antragsstellung: laufend über die Hausbank
- Nähere Hinweise: [www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Schnellkredit/index.jsp#tab4](http://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Schnellkredit/index.jsp#tab4)

## Niedersachsen-Schnellkredit für gemeinnützige Organisationen

- Zielgruppe: Gemeinnützige Organisationen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind
- Finanziert werden Betriebsmittel und Investitionen in die soziale Infrastruktur (bspw. Anschaffungen wie Fahrzeuge und Einrichtungsgegenstände, alle laufenden Kosten wie Miete und Gehälter, Material- und Warenlager)
- Darlehenshöhe zwischen 10.000 Euro und max. 800.000 Euro je Organisation
- Antragsstellung: bis spätestens **14. Dezember 2020** bei der *NBank*
- Nähere Hinweise: [www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Schnellkredit-gemeinn%C3%BCtzige-Organisationen/index.jsp](http://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Investition-Wachstum/Niedersachsen-Schnellkredit-gemeinn%C3%BCtzige-Organisationen/index.jsp)

Online | 23. November 2020

# Darlehensprogramme

## IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen

- Zielgruppe: Kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen und Kirchen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund, Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen (bspw. ÖPP)
- Finanziert werden Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur in Deutschland (bspw. Wissenschaft, Technik und Kulturpflege)
- Bis zu 50 Mio. Euro Kreditbetrag pro Vorhaben
- Antragsstellung: laufende Antragsmöglichkeiten über ausgewählten Finanzierungspartner (bspw. Hausbank)
- Nähere Hinweise: [www.kfw.de/148](http://www.kfw.de/148)

## KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Ein Überblick weiterer KfW-Darlehen für Unternehmen, Selbstständige oder Freiberufler, die durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, steht bereit unter:

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/)

Online | 23. November 2020

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**M C O N**

Dieter Meyer Consulting GmbH

Bürgerstr. 1 / Europaplatz | 26123 Oldenburg

Tel.: 0441-809940 | Fax: 0441-8099448

info@eurooffice.de | www.eurooffice.de

Online | 23. November 2020

